

# RS OGH 1991/12/10 5Ob28/91 (5Ob29/91 - 5Ob38/91)

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.12.1991

## Norm

MRG §18

MRG §37 Abs3

## Rechtssatz

Getrennte selbständige Hauptmietzinserhöhungsverfahren für Objekte auf einer Liegenschaft sind durchzuführen, wenn es sich um tatsächlich und wirtschaftlich getrennte Häuser handelt, deren Verwaltung getrennt geführt werden könnte, und vor allem ein unterschiedlicher Erhaltungszustand vorliegt, der eine gemeinsame Behandlung unbillig erscheinen läßt. Parteistellung auf Antragsgegnerseite haben in einem solchen Fall alle Mieter des betreffenden einzelnen Hauses.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 28/91  
Entscheidungstext OGH 10.12.1991 5 Ob 28/91  
Veröff: WoBl 1992,154 (Call)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0070361

## Dokumentnummer

JJR\_19911210\_OGH0002\_0050OB00028\_9100000\_004

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)